Ehrungskriterien für "Erfolgreiche Heidecker"

Die Stadt Heideck ehrt jährlich Personen, die in den Bereichen Kultur, Sport, Schule und Beruf herausragende Leistungen erzielt haben. Sie müssen durch Geburt, Leben, Werk oder Vereinszugehörigkeit mit der Stadt Heideck verbunden sein. Damit möchte die Stadt Heideck außergewöhnliche Leistungen von Menschen hervorheben und einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen.



Personen, die in Heideck über einen längeren Zeitraum wohnten und weggezogen sind, können nur einmal für herausragende Leistungen geehrt werden.

Für die Ehrung "Erfolgreiche Heidecker" gelten folgende Kriterien:

1. Kulturelles Leben

Kunst:

- Berücksichtigung einer Künstlerin/Künstlers bei der jährlichen Kunstausstellung des Landkreises Roth
- Preisträger bzw. Zulassung einer Künstlerin/Künstlers bei überregionalen Kunstpreisen (z. B. Ortung/Schwabach oder Kunstpreis der Nürnberger Nachrichten usw.)

Musik:

- Preisträger oder besondere Auszeichnungen bei musikalischen Wettbewerben ab der Landkreisebene
- Goldenes Leistungsabzeichen

Literatur:

- Träger des Literaturpreises des Landkreises Roth
- Preisträger überregionaler Literaturpreise

Foto und Film:

- Sieger von Fotowettbewerben ab der Kreisebene sowie überörtliche Anerkennung für herausragende fotografische Arbeiten
- Preisträger im Bereich Film und Fernsehen

2. Sport

Berücksichtigt werden alle vom Bayer. Landes-Sportverband anerkannten Sportarten, einschließlich der Sportschützen und sonstige offiziell anerkannte Sportarten. Gewertet werden auch die sportlichen Erfolge in den verschiedenen Altersklassen bzw. Versehrtensportklassen. Einbezogen sind ferner die offiziellen Turnfestsieger des Bezirksturnfestes, des Bayerischen Landesturnfestes bzw. des Deutschen Turnfestes sowie die sportlichen Erfolge ab dem Gewinn der Fränkischen Meisterschaft in den karnevalistischen Tänzen.

Eine Ehrung soll grundsätzlich nur erfolgen, wenn mindestens drei Wettkämpfer bzw. Mannschaften am Start waren. Nicht geehrt werden Jahrgangsmeister der einzelnen Sportarten, Sieger von Pokalwettbewerben (Ausnahme Pokalmeisterschaften), Sieger von Jugendbestenkämpfen sowie Sieger von Vergleichswettkämpfen der Sportfachverbände.

Heidecker Bürger, die für einen auswärtigen Verein an den Start gehen, werden für ihre Erfolge als Einzelsportler geehrt. Für Erfolge, die sie mit einer auswärtigen Mannschaft erzielen, können sie nur im Ausnahmefall, wenn sie mit ihrer Mannschaft in einer der drei höchsten Spielklassen ihrer Sportart spielen, geehrt werden. (Bei Altersklassen zählen nur die zwei höchsten Spielklassen).

Einzelsportler:

- 1. Platz bei offiziellen Kreismeisterschaften in den zwei höchsten Leistungsklassen (A/B)
- 1. bis 3. Platz bei Bezirksmeisterschaften, Nordbayerischen und Bayerischen Meisterschaften sowie Süddeutschen Meisterschaften
- 1. bis 10. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- Teilnehmer an Internationalen Meisterschaften
- Sieger bei Meisterschaften kirchlicher Organisationen ab der Bezirksebene
- Sieger bei Polizei- und Militärsportmeisterschaften ab der Bezirksebene

Mannschaften:

- 1. Platz bei offiziellen Kreismeisterschaften des Landkreises Roth sowie bei Verbandswettkämpfen, die aufgrund der gegebenen Verbandsstruktur mit einer Kreismeisterschaft vergleichbar sind
- 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften
- 1. bis 3. Platz bei Nordbayerischen, Bayerischen und Süddeutschen Meisterschaften
- 1. bis 5. Platz in der Abschlusstabelle ab der Regionalliga/Bayernliga und höher
- 1. bis 5. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- Teilnehmer an internationalen Meisterschaften

Für die folgenden Sportarten ergeben sich ergänzende Regelungen:

Eisstockschießen

Ab Meisterschaft der Kreisliga

Fußball

In allen Meisterschaftsklassen

Kegeln

Ab Meisterschaft der Kreisklasse 1

Schach

Ab Meisterschaft der Kreisliga 1

Schießsport

Luftgewehr und Luftpistole ab Meisterschaft der Gauoberliga Kleinkaliber und Großkaliberwaffen ab der Bezirksliga

Tennis

Ab Meisterschaft der Kreisklasse 1

Tischtennis

Ab Meisterschaft der 1. Kreisliga

Grundsätzlich erfolgt die Ehrung ab der höchsten Kreisebene. Weiterhin werden Mannschaften geehrt, wenn der Aufstieg von der höchsten Bezirksebene in die nächsthöhere Klasse durch einen 2. oder 3. Tabellenplatz bzw. durch ein Relegationsspiel erfolgte.

3. Schule

Schulsport:

• Sportliche Erfolge ab der Bezirksebene

Schulische Leistungen und Erfolge:

- 1. bis 3.-beste Schülerin/Schüler bzw. Absolventen beim Schulabschluss Hauptschule, Wirtschaftsschule, Realschule, Fachoberschule, Gymnasium, Berufsoberschule, Fachhochschule bzw. Hochschule
- Im schulischen Bereich erfolgt eine Ehrung nur dann, wenn beim Abschluss eine Note von 1,9 oder besser erreicht wurde.
- Preisträger bei Schulwettbewerben ab der Kreisebene

4. Beruf und Wirtschaft

- Herausragender Schulabschluss an einer beruflichen Schule (z.B. Berufsschule, Landwirtschaftsschule usw.)
- Innungsbester eines Jahrgangs
- Preisträger überregionaler Berufswettbewerbe
- Personen, die eine herausragende Erfindung oder Entdeckung gemacht haben oder daran beteiligt waren
- Preisträger ab der Landkreisebene (z.B. Jobstar usw.)
- Im beruflichen Bereich erfolgt eine Ehrung nur dann, wenn beim Abschluss eine Note von 1,9 oder besser erreicht wurde.

5. Sonstige "Erfolgreiche Heidecker"

Durch die Stadt Heideck können weitere herausragende Leistungen, Besonderheiten, Kuriositäten, Novitäten usw. bei der Ehrung Berücksichtigung finden, soweit sie aus einem Wettbewerb hervorgegangen sind. Über Vorschläge entscheidet eine vom Stadtrat eingesetzte Jury.

6. Ehrungszeitraum

Die Ehrung erfolgt jährlich im Frühjahr. Ehrungszeitraum ist jeweils der 1. Januar bis 31. Dezember des Vorjahres.

7. Meldungen

Alle Einwohner der Stadt, Gruppen, Vereine und juristische Personen können für die Ehrung "Erfolgreiche Heidecker" bei der Stadtverwaltung Heideck Vorschläge einreichen. Die Vorschläge sollen grundsätzlich auf Meldeblättern erfolgen, die bei der Stadtverwaltung angefordert werden können bzw. dort aufliegen. Auch im Internet sind die Richtlinien und Meldeblätter veröffentlicht.

Die Meldungen für die Ehrung "Erfolgreiche Heidecker" sind für den jeweiligen Ehrungszeitraum spätestens bis zum 15. Januar des Folgejahres einzureichen. Über die Prüfung und Auswahl der Vorschläge entscheidet eine vom Stadtrat eingesetzte Jury. Der Jury sollen mindestens angehören:

- 1 Vertreter der Stadtverwaltung
- 1 Vertreter jeder Stadtratsfraktion
- 1 Vertreter aus der Bevölkerung Heidecks

8. Überreichung der Auszeichnung

Die Ehrung für "Erfolgreiche Heidecker" erfolgt jeweils im Frühjahr des Folgejahres in einem würdigen Rahmen. Die Stadt lädt zu diesem Ehrungsabend die Preisträger, Angehörige und Gäste ein.

Jeder anwesende Geehrte, bzw. von der Jury anerkannten Ausnahmefällen sein Vertreter, erhält eine Urkunde und als Trophäe das Heidecker "Brunnamännla". Alle Mitglieder einer Mannschaft erhalten ebenfalls eine Urkunde und die Mannschaft insgesamt eine Trophäe.